


Reglement schulergänzende Betreuung Schule Hinwil



Inhalt Reglement seB

1	Einleitung	3
2	Sprachgebrauch	3
3	Ziel	3
4	Betreuungsgrundsätze	3
5	Betreuungsangebote	4
5.1	Module und Öffnungszeiten	4
5.2	Lunchschule Ringwil, Girenbad und Unterholz	4
5.3	Tagesschule Unterbach	5
5.4	Reglement seB – Lunchschulen und Tagesschule Unterbach	5
6	Standorte Tagesstrukturen	5
6.1	Schule Aussenwachten	5
6.2	Schule Meiliwiese	6
6.3	Schule Oberdorf	6
6.4	Schule Breite	6
7	Verpflegung	7
8	Gruppengrösse	7
9	Gelegentliche Teilnahme	7
10	Transport	7
11	Anmeldung	7
12	Tarife	8
13	Absenzen	8
14	Rechnungstellung	8
15	Kündigung	9
16	Zusammenarbeit mit den Eltern	9
17	Konfliktlösung	9
18	Versicherung/Haftung	9
19	Schlussbestimmungen	10

Anhang Elternbeitragsreglement

	Dok.-Nr:	115-RE
	Version:	09.05.2017
	Seite:	3 / 15
Ressort Schülerbelange	schulergänzende Betreuung (seB)	
Reglement		

Reglement seB

1 Einleitung

Das vorliegende Reglement gibt umfassend Auskunft über die Angebote. Es soll interessierte Eltern über die Grundsätze, die pädagogische Haltung, das Betriebsreglement und über die Elternbeiträge der schulergänzenden Betreuung informieren.

Das Reglement orientiert sich an folgenden Grundprinzipien:

Die schulergänzende Betreuung richtet sich nach den kantonalen Gesetzen und Verordnungen sowie den Vorgaben der Schule Hinwil.

Die schulergänzende Betreuung ist bedarfsgerecht, kinder- und familienfreundlich.

2 Sprachgebrauch

Zur besseren Verständlichkeit wird folgender Sprachgebrauch verwendet: Der Begriff **schulergänzende Betreuung** wird mit **seB** abgekürzt.

Wo immer möglich wird die neutrale Personalform gewählt. Ansonsten wird der Lesbarkeit zuliebe die männliche Personalform verwendet, die aber gleichberechtigt für die weibliche Personalform steht. Der Einfachheit halber wird allgemein von Eltern gesprochen, darin eingeschlossen sind auch die Erziehungsberechtigten.

3 Ziel

Die Schule Hinwil stellt während den Schulwochen eine bedarfsgerechte seB von 11.45 bis 18.00 Uhr sicher.

Die seB ist ein Angebot für alle Schüler der Schule Hinwil von der Kindergarten- bis zur Sekundarstufe und sichert die Betreuung ausserhalb der Blockzeiten.


4 Betreuungsgrundsätze

Auf gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme sowie die Gemeinschaftsförderung wird Wert gelegt. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen werden berücksichtigt.

Auf kulturelle und religiöse Bedürfnisse wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

Die Kinder werden respektvoll geführt. Die Betreuungspersonen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

	Ersetzt: 115-RE Reglement seB vom 10.05.2016 Dokument-Name: 115-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflegsitzung vom: 18.05.2017
--	---	--

	Dok.-Nr:	115-RE
	Version:	09.05.2017
	Seite:	4 / 15
Ressort Schülerbelange	schulergänzende Betreuung (seB)	
Reglement		

Die Schüler werden auf kooperative Weise ins Geschehen einbezogen (kleine Aufgaben). Sie werden dabei unterstützt, die Regeln des Zusammenlebens einzuhalten. Auf ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden sowie auf Hygiene wird geachtet.

5 Betreuungangebote

5.1 Module und Öffnungszeiten Tagesstrukturen

Die seB wird Montag- bis Freitagnachmittag angeboten.

Während den Schulferien, an allgemeinen Feiertagen sowie an Brückentagen gibt es kein Betreuungsangebot. Vor Feiertagen endet die Betreuung um 17.00 Uhr.

Fällt der Unterricht am Nachmittag durch Schulkapitel oder Weiterbildungstagen aus, ist die seB je nach Bedarf geöffnet.

Modul 1	11.45 Uhr bis 13.30 Uhr
Modul 2	a) 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr b) 15.15 Uhr bis 18.00 Uhr
Modul 3	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Schulpflege behält sich vor, Standorte bei geringer Anmeldezahl (weniger als 5 Kinder) zusammen zu legen.


Je nach Situation (nicht genügend oder zu viele Schüler an einem Tag) wird das Gespräch mit den betreffenden Eltern gesucht, damit eine Lösung gefunden werden kann. Die Module können einzeln besucht werden.

5.2. Lunchschulen Ringwil/Girenbad und Unterholz

Das Angebot der Lunchschule findet bei genügend grossem Bedarf (mind. 2 Kinder pro Tag) über Mittag an den Schulstandorten Ringwil für Kinder vom Kindergarten Ringwil und den Schulhäusern Ringwil und Girenbad und Unterholz für Kinder des Schulhauses Unterholz statt.

Die Kinder bringen ihr Mittagessen von zuhause mit, wärmen es evt. in der Schule, essen mit einer Betreuungsperson, haben Spiel- und bei Bedarf betreute Hausaufgabenzeit. Für die Kosten der Betreuung über Mittag wird ein fixer Tarif pro Tag und Kind im Voraus in Rechnung gestellt. Kinder können das Angebot der Lunchschule ausser am Mittwoch grundsätzlich jeden Tag nutzen auch wenn es am Nachmittag keinen Unterricht hat. Eine gelegentliche Teilnahme ist möglich.

	Ersetzt: 115-RE Reglement seB vom 10.05.2016 Dokument-Name: 115-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflege- sitzung vom: 18.05.2017
--	---	--

	Dok.-Nr:	115-RE
	Version:	09.05.2017
	Seite:	5 / 15
Ressort Schülerbelange	schulergänzende Betreuung (seB)	
Reglement		

Für die Anmeldung, Tariffberechnung und Bezahlung bestehen bei der Lunchschule spezielle Vorgaben. Weitere Informationen zur Lunchschule sind auf der Homepage der Schule Aussenwachen zu finden.

5.3. Tagesschule Unterbach

Seit Sommer 2004 bewährt sich die Tagesbetreuung im Schulhaus Unterbach. Die Kinder leben tagsüber als Grossfamilie zusammen. Der Alltag der Gesamtschule fördert ihre Sozialkompetenzen. Die Kinder lernen, Rücksicht aufeinander zu nehmen. Die 1. bis 6. Klässler können täglich von **07.30 – 16.30 Uhr** betreut werden, am Mittwoch jeweils von 07.30 – 12.00 Uhr. Sofern es Platz hat, können alle Kinder der 1. bis zur 6. Klasse, die gerne in einer Gesamtschule lernen und leben möchten, die Tagesschule in Unterbach besuchen. Für die Tagesschule Unterbach gibt es ein separates Betriebsreglement (siehe Homepage der Schule Hinwil).

5.4. Reglement seB – Lunchschulen und Tagesschule Unterbach

Die Vorgaben dieses Reglements gelten nicht für die Lunchschulen Ringwil/Girenbad und Unterholz sowie für die Tagesschule Unterbach. Sie haben ein eigenes Tarifsysteem und die administrative Abwicklung erfolgt separat durch die Schule Aussenwachen. Weitere Infos sind auf der Homepage der Schule Hinwil aufgeschaltet.

6 Standorte Tagesstrukturen

6.1 Schule Aussenwachen

Schulhaus Hadlikon

Modul 1

Das Modul 1 wird im Schulhaus Hadlikon soweit Bedarf besteht grundsätzlich an jedem Tag ausser am Mittwoch angeboten. Die aktuell angebotenen Tage sind auf der Homepage der Schule Hinwil aufgeführt oder können in der Schulverwaltung angefragt werden. Die Module 2 und 3 können die Schüler im Dorf besuchen. Der Transport findet wenn immer möglich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln statt.

Schulhaus Girenbad

Lunchschule

Schüler, welche in Girenbad die Schule besuchen, können entweder die Lunchschule in Ringwil oder das Modul 1 in Wernetshausen besuchen. Die Hin- und Rückfahrt nach Ringwil findet mit dem öffentlichen Verkehrsmittel statt, diejenige nach Wernetshausen mit dem Schulbus. Die Module 2 und 3 können im Dorf besucht werden. Fahrten finden wenn immer möglich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln statt.

	Ersetzt: 115-RE Reglement seB vom 10.05.2016 Dokument-Name: 115-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflegsitzung vom: 18.05.2017
--	---	--

	Dok.-Nr:	115-RE
	Version:	09.05.2017
	Seite:	6 / 15
Ressort Schülerbelange	schulergänzende Betreuung (seB)	
Reglement		

Schulhaus Ringwil

Lunchschule

Schüler, welche in Ringwil die Schule oder den Kindergarten besuchen, können entweder die Lunchschule in Ringwil oder das Modul 1 in Wernetshausen besuchen. Die Module 2 und 3 können im Dorf besucht werden. Fahrten finden wenn immer möglich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln statt.

Schulhaus Unterbach

Tagesschule

Siehe Kapitel 5.3 und 5.4.

Schulhaus Unterholz

Lunchschule

Schüler, welche in Unterholz die Schule besuchen, können entweder die Lunchschule in Unterholz oder das Modul 1 im Dorf besuchen. Die Schüler können auch die Module 2 und 3 im Dorf besuchen. Schüler mit Modul 1 werden mit dem Schulbus hin und zurück transportiert. Diejenigen mit Modul 2 und 3 werden mit dem Schulbus ins Dorf gebracht. Weitere Fahrten liegen in der Verantwortung der Eltern.

Schulhaus Wernetshausen

Modul 1

Das Modul 1 wird im Schulhaus Wernetshausen soweit Bedarf besteht grundsätzlich von Montag bis Freitag angeboten. Die aktuell angebotenen Tage sind auf der Homepage der Schule Hinwil aufgeführt oder können in der Schulverwaltung angefragt werden. Die Module 2 und 3 werden im Dorf angeboten. Der Transport findet wenn immer möglich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln statt.

6.2 Schule Meiliwiese

Für die Schüler der Schule Meiliwiese werden die Module 1, 2 und 3 im Dorf (Schulhaus Meiliwiese) von Montag bis Freitag angeboten. Auf dem Hinweg vom Kindergarten Fröschlezen ins Schulhaus Meiliwiese und zurück werden die Kindergartenkinder von einer Betreuerin begleitet oder gefahren.

6.3 Schule Oberdorf

Für die Schüler der Schule Oberdorf werden die Module 1, 2 und 3 im Dorf (Schulhaus Meiliwiese) von Montag bis Freitag angeboten. Auf dem Hinweg ins Schulhaus Meiliwiese und zurück werden die Kindergartenkinder von einer Betreuerin begleitet.

6.4 Schule Breite

Die Schüler können im Aufenthaltsraum der Schule Breite ihren mitgebrachten Lunch essen. Sie haben auch die Möglichkeit die Module 1, 2 und 3 im Dorf (Schulhaus Meiliwiese) zu besuchen.

	Ersetzt: 115-RE Reglement seB vom 10.05.2016 Dokument-Name: 115-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflegsitzung vom: 18.05.2017
--	---	--

SCHULE  HINWIL	Dok.-Nr:	115-RE
	Version:	09.05.2017
	Seite:	7 / 15
Ressort Schülerbelange	schulergänzende Betreuung (seB)	
Reglement		

7 Verpflegung

Den Kindern wird ein ausgewogenes Mittagessen mit Getränk abgegeben. In den Modulen 2 und 3 erhalten die Kinder einen Zvieri.

8 Gruppengrösse

Die Betreuung erfolgt mehrheitlich durch die Leitung, die alleine bis zu 11 Kinder betreut.

Wenn mehr als 11 Kinder anwesend sind, wird sie von einer zusätzlichen Betreuungsperson, ab 22 Kinder von zwei Betreuungspersonen unterstützt. Für Kinder mit integrierter Sonderschulung kann, gemäss der kantonalen Richtlinien § 27 VSA 2010 nach Bedarf eine zusätzliche Betreuungsperson, unabhängig der Anzahl Kinder, hinzugezogen werden.

9 Gelegentliche Teilnahme

Die Module können auch sporadisch besucht werden. Anmeldungen müssen bis spätestens um 08.00 Uhr des jeweiligen Tages unter der Tel. 079 799 81 94 oder per Email: tagesstrukturen@schulehinwil.ch gemeldet werden.

Für die gelegentliche Teilnahme, sofern freie Plätze vorhanden sind, kommt der jeweilige höchste Tarif des besuchten Moduls zur Anwendung, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 5.00. Diese Gebühr gilt pro Mitteilung (bei Geschwistern nur eine einmalige Gebühr pro Mitteilung). Für zusätzliche Anmeldungen bei sonst regelmässiger Nutzung der seB wird diese Gebühr nicht erhoben.

Die Bearbeitungsgebühr entfällt bei gelegentlicher Teilnahme von Kindern deren Eltern Schichtarbeit leisten (gegen Bestätigung durch den Arbeitgeber).

Diese Elternbeiträge werden den Eltern monatlich in Rechnung gestellt.

10 Transport

Kann bei einem Schulhaus keine seB angeboten werden, können die Schüler die seB in einem anderen Schulhaus besuchen. In diesem Fall sorgt die Schule auf eigene Kosten für den entsprechenden Transport, wobei öffentliche Verkehrsmittel bevorzugt werden.


Innerhalb des Dorfes gelten alle Wege bezgl. Distanz und Gefährlichkeit als zumutbar.

Kindergartenkinder werden in jedem Fall begleitet oder allenfalls mit dem Schulbus gefahren.

11 Anmeldung

Das Anmeldeformular wird jährlich an alle Schüler bis anfangs Juni mit dem Stundenplan abgegeben. Die Anmeldungen müssen bis zum angegebenen Abgabedatum erfolgen und sind verbindlich. Die Anmeldungen werden nach deren Eingang berücksichtigt. Bei später eintreffenden Anmeldungen kann die Schule keinen Betreuungsplatz garantieren.

	Ersetzt: 115-RE Reglement seB vom 10.05.2016 Dokument-Name: 115-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflegsitzung vom: 18.05.2017
--	---	--

	Dok.-Nr:	115-RE
	Version:	09.05.2017
	Seite:	8 / 15
Ressort Schülerbelange	schulergänzende Betreuung (seB)	
Reglement		

Die Aufnahme erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres und gilt in der Regel für ein Schuljahr (Ausnahmen siehe Kap. 15 Kündigung). Für jedes Schuljahr muss eine neue Anmeldung eingereicht werden.

Mit dem Anmeldeformular haben die Eltern das Beiblatt mit den gewünschten Unterlagen abzugeben. Werden nicht alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht eingereicht, kommt der höchste Tarif zur Anwendung.

12 Tarife

Der Elternbeitrag wird nach dem Elternbeitragsreglement (EBR) berechnet, das als Anhang einen Bestandteil dieses Reglements ist.

13 Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind nicht in die Betreuung kommen kann (Krankheit, Abwesenheit, Schulausflug, Jokertag etc.), muss es durch die Eltern bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages unter der Tel. Nr. 079 799 81 94 oder per Email: tagesstrukturen@schulehinwil.ch abgemeldet werden.

Die Kosten sind auch bei entschuldigter Absenz oder Krankheit/Unfall geschuldet. Ausnahme: offizielle schulfreie Weiterbildungstage in der Schule Hinwil oder mit Arztzeugnis bei Krankheit/ Unfall ab dem 4. Tag. Keine Verrechnung bei frühzeitig, d.h. anfangs Schuljahr bzw. **mind. 1 Monat** im Voraus, erfolgter Abmeldung durch Eltern infolge Klassenlager, Dispensationen oder anderen wichtigen Gründen.

Absenzen können nicht kompensiert werden.

Bei längerer Abwesenheit haben die Eltern die Leitung zu informieren, wann das Kind wieder kommt.


Erscheint ein Kind nicht am Betreuungsort, werden die Eltern über die von ihnen angegebene Notfallnummer umgehend kontaktiert; die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre aktuelle Notfallnummer der Schule Hinwil bekannt ist. Bei Nichterreichen der Erziehungsberechtigten lehnt die Schule Hinwil jegliche Verantwortung ab (siehe auch Punkt 18 Versicherung/Haftung).

Für den administrativen Aufwand wird pro unentschuldigte Absenz eine Bearbeitungsgebühr von CHF 5.00 erhoben und im Folgemonat in Rechnung gestellt.

14 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Voraus. Bereits bezahlte Elternbeiträge werden nicht zurückerstattet.

	Ersetzt: 115-RE Reglement seB vom 10.05.2016 Dokument-Name: 115-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflegsitzung vom: 18.05.2017
--	---	--

	Dok.-Nr:	115-RE
	Version:	09.05.2017
	Seite:	9 / 15
Ressort Schülerbelange	schulergänzende Betreuung (seB)	
Reglement		

15 Kündigung

Während des Schuljahrs kann in besonderen Fällen (z.B. Wegzug, Erwerbslosigkeit) unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich gekündigt werden.

16 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern werden von den Betreuenden über wichtige Geschehnisse, die das Wohl und die Situation des Kindes betreffen, informiert.

Bei Unstimmigkeiten und Konflikten können sich die Eltern an die Betreuenden oder an die Schulverwaltung wenden.

Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder die gebuchten Module besuchen und pünktlich erscheinen. Sie pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit und halten die vertraglichen Vereinbarungen ein.

17 Konfliktlösung

Können disziplinarische Schwierigkeiten nicht durch die Gruppenleiterin (evtl. mit Einbezug der Klassenlehrperson) gelöst werden, können in Absprache mit der Klassenlehrperson und der zuständigen Schulleitung folgende Massnahmen angeordnet werden:

- a) durch die Schulverwaltung:
 1. schriftliche Verwarnung
 2. Ausschluss aus der seB beschliessen

- b) durch die Schulpflege:
 1. Ausschluss aus der seB genehmigen

Werden Elternbeiträge nicht bezahlt, wird wie folgt vorgegangen:


- a) durch die Schulverwaltung:
 1. Mahnungen
 2. Nach der dritten Mahnung veranlasst die Schulpflege die Betreibung und den Ausschluss aus der seB.

18 Versicherung/Haftung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Schule Hinwil haftet nicht für Diebstähle.

Der Weg zu den Betreuungsstandorten gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern. Kindergartenkinder werden abgeholt oder durch eine Betreuungsperson begleitet.

	Ersetzt: 115-RE Reglement seB vom 10.05.2016 Dokument-Name: 115-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflege- sitzung vom: 18.05.2017
--	---	--

SCHULE  HINWIL	Dok.-Nr:	115-RE
	Version:	09.05.2017
	Seite:	10 / 15
Ressort Schülerbelange	schulergänzende Betreuung (seB)	
Reglement		

19 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente im Zusammenhang mit den Tagesstrukturen der Schule Hinwil und richtet sich nach dem Konzept seB der Schule Hinwil. Die Schulpflege Hinwil kann Änderungen an diesem Reglement vornehmen.

Dieses Reglement tritt auf Schuljahr 2017/18 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen.

	Ersetzt: 115-RE Reglement seB vom 10.05.2016 Dokument-Name: 115-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflegsitzung vom: 18.05.2017
--	---	--


Elternbeitragsreglement (EBR)

schulergänzende Tagesstrukturen

gültig ab 1. August 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Massgebendes Einkommen
3. Haushaltgrösse
4. Konkubinats- und/oder Patchworkfamilien
5. Alimentenzahlungen
6. Höchstarif
7. Selbständige Erwerbstätige
8. Ausbildung
9. Härtefälle
10. Berechnung der Elternbeiträge
11. Fehlende, zu späte oder falsche Angaben
12. Berechnungstabelle

	Dok.-Nr:	115-RE
	Version:	09.05.2017
	Seite:	12 / 15
Ressort Schülerbelange	schulergänzende Betreuung (seB)	
Reglement		

1. Geltungsbereich

Das Beitragsreglement gilt für alle Erziehungsberechtigten, die

- a) ihre Kinder für den Mittagstisch oder die Nachschulbetreuung anmelden
- b) ihren gesetzlichen Wohnsitz mit den betreuten Kindern in Hinwil haben

Das Beitragsreglement gilt nicht für das Angebot der Lunchschule. Für die Lunchschule wird ein fixer Tarif für die Betreuung über Mittag im Voraus in Rechnung gestellt. Weitere Informationen zum Tarif der Lunchschule sind auf der Homepage der Schule Aussenwachten zu finden.

2. Massgebendes Einkommen

Als massgebendes Einkommen gelten alle aktuellen Brutto-Einkommen von sorgeberechtigten Eltern und ihren Partnern, welche im gleichen Haushalt mit den zu betreuenden Kindern leben.

Hierzu gehören alle Einkünfte aus unselbständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit, Nebenerwerbstätigkeit, Sozial- und anderen Versicherungen, Stipendien, Alimenten, Renten zuzüglich 10% der Vermögenswerte gemäss Steuererklärung Punkt 35.


3. Haushaltgrösse

Die Haushaltgrösse hat einen namhaften Einfluss auf die Verteilung eines Familieneinkommens und das Familienbudget und wird somit bei der Berechnung des Betreuungstarifs berücksichtigt. Für die Bestimmung der Haushaltgrösse massgebend sind alle Personen, die mit den zu betreuenden Kindern im gleichen Haushalt leben: die Eltern oder der Elternteil, das Kind/die Kinder, PartnerIn und deren Kind/Kinder sowie allenfalls unterstützungsbedürftige Personen.

4. Konkubinats- und/oder Patchworkfamilien

Konkubinats- oder Patchworkfamilien sind übliche Familienformen und den verheirateten Eltern und ihren Familien gleichgestellt. Demzufolge werden für die Berechnung der Tarifstufe **alle** Brutto-Einkommen der sorgeberechtigten Eltern und ihrer Partner, welche im gleichen Haushalt leben, einbezogen.

	Ersetzt: 115-RE Reglement seB vom 10.05.2016 Dokument-Name: 115-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflegsitzung vom: 18.05.2017
--	---	--

SCHULE  HINWIL	Dok.-Nr:	115-RE
	Version:	09.05.2017
	Seite:	13 / 15
Ressort Schülerbelange	schulergänzende Betreuung (seB)	
Reglement		

5. Alimenten Zahlungen

Alimenten Zahlungen für Kinder und ehemalige Partner, welche nicht im gleichen Haushalt leben, dürfen vom Gesamteinkommen/massgebenden Einkommen abgezogen werden.

6. Höchstarif

Als Höchstarif gilt derjenige Tarif, welcher von der Schule Hinwil festgelegt worden ist.

7. Selbständig Erwerbstätige

Selbständig erwerbstätige Eltern bezahlen grundsätzlich den Höchstarif, ausser sie erbringen einen Nachweis über vermindertes Einkommen oder machen einen Härtefall geltend.

Wird lediglich ein Nebeneinkommen durch eine selbständige Erwerbstätigkeit erzielt, gilt die übliche Elternbeitragsberechnung.

8. Ausbildung


Sind die Eltern in Erstausbildung, gelten die vorliegenden Rahmenbedingungen.

Bei Zweitausbildungen werden in Ausnahmefällen mit Antrag und entsprechender Begründung an die Schule Hinwil finanzielle Beiträge geprüft.

9. Härtefälle

In Härtefallsituationen können sich die Betroffenen an die zuständige Stelle in der Schulgemeinde wenden.

	Ersetzt: 115-RE Reglement seB vom 10.05.2016 Dokument-Name: 115-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflegsitzung vom: 18.05.2017
--	---	--

SCHULE  HINWIL	Dok.-Nr:	115-RE
	Version:	09.05.2017
	Seite:	14 / 15
Ressort Schülerbelange	schulergänzende Betreuung (seB)	
Reglement		

10. Berechnung der Elternbeiträge

Die Berechnung bzw. allfällige Anpassung des Elternbeitrages durch die zuständige Stelle bei der Schulgemeinde Hinwil erfolgt mindestens einmal jährlich.

Veränderungen der Familien- und Einkommensverhältnisse sind innert 30 Tagen ab Kenntnissnahme zu melden. Veränderungen, die zu einer Anpassung des Tarifs führen, werden auf den folgenden Monat berücksichtigt.

Eine Verringerung der Betreuungstage bzw. – stunden müssen schriftlich und unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten gemeldet werden.

Eine Neufestlegung des Elternbeitrages infolge Änderung der Einkommenssituation erfolgt nur, wenn sich das massgebende Einkommen um CHF 400.00 pro Monat erhöht oder vermindert.

Ergibt die Neuberechnung, dass der Elternbeitrag infolge Veränderung der Familienverhältnisse und / oder der Einkommens- und/oder Vermögenssituation zu reduzieren ist, so erfolgt die Anpassung im folgenden Monat. Zuviel bezahlte Elternbeiträge nicht zurückerstattet.

11. Fehlende, zu späte oder falsche Angaben

Werden zur Berechnung des Elternbeitrages keine oder unvollständige Angaben geliefert, wird den Erziehungsberechtigten der Höchstarif in Rechnung gestellt.

Wird festgestellt, dass unwahre Angaben über die Familien-, Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse, verspätete Meldungen über Änderungen in der Familien-, Einkommens- und/oder Vermögenssituation oder Falschdeklaration(en) gegenüber der Steuerbehörde zur Festlegung eines zu tiefen Elternbeitrags geführt haben, erfolgt eine rückwirkende Neuberechnung und Neufestlegung. Der resultierende Differenzbetrag wird zurückgefordert.

Elternbeiträge, die zu Unrecht für eine familienergänzende Betreuung ausgerichtet wurden, werden von der Schulgemeinde Hinwil bei den Erziehungsberechtigten vollumfänglich zurückgefordert.

	Ersetzt: 115-RE Reglement seB vom 10.05.2016 Dokument-Name: 115-RE Schulergänzende Betreuung (seB)	Genehmigt an der Schulpflegsitzung vom: 18.05.2017
--	---	--

12. Berechnungstabelle bei Bruttoeinkommen inkl. 10% Vermögen

Haushaltgrösse			
Massgebendes Einkommen *	2 Personen	3 Personen	ab 4 Personen
bis 40'000	25%	20%	15%
40'001 – 45'000	32%	27%	22%
45'001 – 50'000	39%	34%	29%
50'001 – 55'000	46%	41%	35%
55'001 – 60'000	53%	47%	41%
60'001 – 65'000	60%	53%	47%
65'001 – 70'000	67%	60%	53%
70'001 – 75'000	74%	67%	59%
75'000 – 80'000	81%	73%	65%
80'001 – 85'000	88%	79%	70%
85'001 – 90'000	94%	85%	75%
90'001 – 95'000	100%	90%	80%
95'001 – 100'000		95%	85%
100'001 – 105'000		100%	90%
105'001 – 110'000			95%
110'001 – 115'000			100%
gelegentliche Teilnahme	100%	100%	100%

Kostenanteil (%) der Eltern in Abhängigkeit des massgebenden Einkommens und Haushaltgrösse

* Das massgebende Einkommen bezieht sich auf den Indexstand April 2011 von 100.8 Punkten und wird aufgrund der Veränderungen des Landesindex der Konsumentenpreise periodisch angepasst.

Amtliche Publikation in der ZO-Ausgabe vom 27. Mai 2017